

# Satzungen

der Gemeinde Hofstetten über

## **A) den Bebauungsplan „Südlich der Schluchstraße, 1. Änderung“**

## **~~B) die örtlichen Bauvorschriften „Südlich der Schluchstraße, 1. Änderung“~~**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten hat am \_\_. \_\_. 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ ~~sowie die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“~~ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137)

## § 1

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ~~und der örtlichen Bauvorschriften~~ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

## § 2

### Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
  - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_
- ~~2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:~~
  - ~~a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_~~
2. Beigefügt sind:
  - a) die gemeinsame Begründung vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_

## § 3

### Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt des Bebauungsplanes ~~und der örtlichen Bauvorschriften~~ ergibt sich aus dem zeichnerischen ~~und textlichen~~ Teil des Bebauungsplanes ~~und der örtlichen Bauvorschriften~~ in der Fassung vom \_\_\_\_.

## § 4

### Ordnungswidrigkeiten

~~Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.~~

Ordnungswidrig handelt ~~auch~~, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans ~~und die örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplans treten~~ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hofstetten, .....

.....  
Martin Aßmuth  
Bürgermeister